

Senatskanzlei Berlin – Planung  
Björn Böhning (P1) / Ruppert Stüwe (P2)

## Acht Punkte für eine moderne Energiepolitik aus Großstadtsicht

Positionen des Landes Berlin zum Energiegipfel der Bundesregierung

### Highlights:

- Ausbau der Förderung für energetische Gebäudesanierung (auf mind. 5 Milliarden Euro KfW-Mittel) und Risikoabschirmung für Mieterinnen und Mieter (z.B. Abbau der Modernisierungsumlage)
- Einrichtung von Pilotprojekten zur Erprobung und Erforschung tiefer Geothermie in Städten (Strom-Wärme-Projekte)
- Förderung des Aufbaus intelligenter Netze (Smart grid), nicht nur Netzausbau
- Befreiung von kleinen KWK-Anlagen (bis 2 MWel) von der EEG-Umlage.

Großstädte haben mit ihrem Ausstoß an klimaschädlichen Emissionen eine besondere Verantwortung für den globalen Klimaschutz und den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Gleichzeitig stehen sie in der Pflicht, Klimaschutzmaßnahmen sozial verträglich zu gestalten und die Bürgerinnen und Bürger - insbesondere die Mieterinnen und Mieter – nicht über deren Leistungsfähigkeit hinaus zu belasten. Klimaschutz, Versorgungssicherheit und bezahlbare Preis für Energie und Gebäudesanierung müssen in den großen Städten beispielhaft in Einklang gebracht werden. Klimaschutz darf nicht zu einseitigen sozialen Belastungen führen. Der Berliner Weg in der Energiepolitik ist durch den Dreiklang:

- **Investitionen in die Zukunft.**  
Berlin investiert durch Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität, der Energieeffizienz, der (dezentralen) Erneuerung des Kraftwerksparks (zum Beispiel durch KWK) und der Unterstützung der energetischen Gebäudesanierung u.a. durch Kredite der IBB in die nachhaltige Infrastruktur der Zukunft.
- **Energie-Kompetenz**  
Berlin ist einer der bedeutendsten Standorte für die Produktion nachhaltiger Energietechnologien. Insbesondere bei der Solarproduktion und der Produktion effizienter Kraftwerksturbinen wird dies deutlich. Durch die Mischung von dezentraler KWK, Fernwärme und potentiell der Geothermie besetzt die Stadt wichtiger Themen für die zukünftige nachhaltige Versorgung großer Städte schon heute. Der Wissenschaftsstandort spielt hierfür eine wichtige Rolle.
- **Gerechte Verteilung der gesellschaftlichen Lasten**  
Klimaschutz muss die belasten, die es sich leisten können. Klimapolitik, die vor allem über Verzicht bei den Bürgerinnen und Bürgern mit kleinen und mittleren Einkommen funktioniert, wird es in Berlin nicht geben.

bestimmt.

Der Energiegipfel der Bundesregierung muss aus Berlin Sicht diesen Dreiklang berücksichtigen. Das Land Berlin schlägt daher im Rahmen der Abstimmung mit den Ländern der A-Seite eine Ergänzung der Strategie der Bundesregierung um sieben Punkte vor:

## 1. Mieterschutz und Klimaschutz

Die energetische Sanierung von Gebäuden führt durch die Modernisierungsumlage in den Städten nicht selten dazu, dass Mieterinnen und Mieter stark belastet oder aus ihren Wohnungen verdrängt werden. Um Mieter- und Vermieterinteressen miteinander zu vereinbaren, ist beim Energiegipfel eine gesamtgesellschaftliche Lösung des „Investor-Nutzer-Dilemmas“<sup>1</sup> anzustreben. Auch die EU-Kommission drängt im „Energieeffizienzplan 2011“ die Mitgliedsländer darauf, „...Rechtsvorschriften vorzulegen, nach denen Mitgliedsstaaten – im Einklang mit dem nationalen Eigentumsrecht – Maßnahmen zur Bewältigung dieser Probleme ergreifen müssen.“ (S. 7/8)

Das Land Berlin befürwortet solche Rechtsvorschriften und flankierende Maßnahmen zur Kostenentlastung der Mieterinnen und Mieter. Dazu ist die Kontinuität und der Ausbau der KfW-Förderprogramme nötig, da über eine (möglichst hohe) Förderung die Mieter durch eine Reduzierung der 11%-Mietumlage gemäß § 559a BGB entlastet werden.

Die sozialverträgliche Umlage von Investitionskosten auf Mieter/Nutzer ist speziell für Berlin auch deswegen ein wichtiges Thema, da 50% der Mehrkosten mittelbar oder unmittelbar öffentliche Haushalte belasten (Sozialtransfers)

Darüber hinaus plädiert das Land Berlin dafür:

- Die Höhe der Modernisierungsumlage nach § 559 BGB soll im Sinne des Interessensausgleichs und um eine Akzeptanz von energetischen Modernisierungsmaßnahmen bei Mietern zu erhöhen von derzeit 11 Prozent auf neun Prozent abgesenkt werden.
- Der Energieausweis (Einfügung § 550 a BGB) Bestandteil des Mietvertrages werden, damit Transparenz über den energetischen Standard von Wohnungen und Wohnhäusern besteht. Damit Mieter besser als bisher auf die Aussagekraft des Energieausweises vertrauen können, wird durch Änderung der Energieeinsparverordnung nur noch der bedarfsorientierte Energieausweis zugelassen. Wohnungsinteressenten sollen besser als bisher den energetischen Zustand der Wohnung / des Wohngebäudes vor der Mietentscheidung würdigen können. Um dieses zu gewährleisten, wird zukünftig der Energieausweis bereits bei der Wohnraumbesichtigung in Kopie auszuhändigen sein.
- Um abzusichern, dass die Umstellung auf eine gewerbliche Wärmelieferung im Wohnungsbestand nicht nur Energieeinsparung und eine weitgehende Pflichtenentlastung für den Vermieter bewirkt, werden unter dem Gesichtspunkt der Kostenneutralität für die Mieter oder der Zustimmung der Mehrheit der Mieterschaft neue Regelungen für das Wärme-Contracting bei bestehenden Mietverhältnissen eingefügt (Einfügung § 556 b BGB neu).
- Ein nationales Klimaschutzgesetz ist nötig. Es ist allerdings von der Einführung solcher Maßnahmen der Mietpreissteigerung abhängig zu machen. Das Land Berlin plädiert daher für ein mietsensibles Klimaschutzgesetz, das es den Ländern ermöglicht, die Modernisierungsumlage in bestimmten Quartieren zu reduzieren.

<sup>1</sup> Das „Investor-Nutzer-Dilemma“ besteht vereinfacht darin (Einzelheiten siehe Extra-Papier), dass die Mietumlagen (§ 559 BGB) aus energiesparenden Maßnahmen bis zum etwa 4-Fachen höher sein können als die bewirkten Heizkosteneinsparungen. Da die Einspareffekte der energiesparenden Maßnahmen nur den Mietern zugute kommen, haben die Eigentümer in aller Regel kein Interesse, sich wegen energiesparender Maßnahmen mit den Mietern anzulegen. Ergebnis: Investitionspatt.

## 2. Förderung intelligenter Netze und der Energiespeicherung

Eine Energiewende in Deutschland kann nicht nur auf die Energieerzeugung setzen, sondern muss insbesondere den Ausbau der Netze für die Integration der Erneuerbaren Energien fördern. Dies gilt sowohl für den quantitativen Ausbau wie die Qualität der Netze. In den Städten ist der Ausbau der Verteilnetze von zentraler Bedeutung. Dezentrale Einspeiser (BHKW, Solar, Geothermie, kleinere Kraftwerke) leisten schon heute einen erheblichen Beitrag zu einer umweltverträglichen Energieversorgung. Der Ausbau intelligenter Netze ist ein entscheidender Hebel, um ihre Leistungsfähigkeit und Bedeutung für die Gesamtenergieversorgung zu erhöhen.

- Das Land Berlin unterstützt den Aufbau einer Smart-Grids-Offensive und bundeseinheitliche verlässliche Vorgaben und Rahmenbedingungen.
  - Anerkennung der Investitionskosten bei den Netzentgelten
  - Datenschutz und Wahlrechte der Verbraucher für die Datenfernübertragung
  - Novellierung des Eichrechts betreffend neuer Messeinrichtungen
  - Förderung regionaler Leitprojekte der Smart Grid und Auflegung eines regionalen Prämienmodells zur Förderung von Effizienz und Innovationen
- Schaffung eines dauerhaften Forschungsförderrahmens für Smart Grid
- Förderung regionaler Stromspeicherung auch in Ballungsgebieten. In den Ballungsräumen sind der Aufbau von Langzeitspeichern auf Wasserstoff- oder Methanbasis („Power to Gas“) zu fördern. So können Stromschwankungen ausgeglichen und auch in Ballungsräumen Energiesicherheit hergestellt werden.
- Ausbau der Elektromobilität auch unter dem Gesichtspunkt der Speicherung zu Zeiten geringer Netzauslastung sowie Ausbau automatisierter Abrechnung von Aufladezyklen.
- Intelligente Netzinfrastrukturen benötigen einen flächendeckenden Ausbau der glasfaserbasierten Zugangstechnologien. Zur Förderung intelligenter Netze bei Strom, Gas etc. ist daher der flächendeckende Ausbau von Fiber-to-the-Home (FttH) nötig. Die FttH-Strategie des Bundes und der Länder ist entsprechend anzupassen und der Ausbau zu beschleunigen.

## 3. Stärkere Förderung der der Kraft-Wärme-Kopplung

Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) leistet einen erheblichen Beitrag zur Energieeffizienz. Ihre Förderung ist daher weiter auszubauen. Mit dem größten Fernwärme-Netz in Westeuropa leistet das Land Berlin schon heute einen erheblichen Anteil zur Steigerung der Energieeffizienz in Großstädten. Der Ausbau dezentraler KWK nimmt in Berlin eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der CO<sub>2</sub>-Einsparziele ein, da die Potenziale zur Nutzung erneuerbarer Energien begrenzt sind.

Angesichts des hohen Anteils von Mehrfamilienhäusern in Berlin (ca. 90 % der Berliner Wohnungen sind Mietwohnungen) kommt diesem KWK-Anwendungsbereich für Berlin eine entscheidende Bedeutung zu. Das technisch realisierbare, mittel- bis langfristige Potenzial allein für Kleinst-KWK (bis 50 kWel) liegt in Berlin bei rund 40.000 BHKW. Dies entspricht einem Investitionsvolumen von rund 1,5 Mrd.

Über das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) werden z. B. kleine KWK-Anlagen über einen gesetzlichen Bonus gefördert, der zwischen 2,18 Cent/kWh (2 MWel) und 5,11 Cent/kWh (bis

50 kWel) beträgt. Andererseits wird auch der in KWK erzeugte Strom mit der Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) von aktuell 3,53 Cent/kWh belastet. Das größte Potenzial für KWK liegt jedoch im kleinen und mittleren Gewerbe- und Dienstleistungsbereich sowie im vermieteten Mehrfamilienhausbestand und damit größtenteils in urbanen Zentren. Allerdings werden nur Selbst- bzw. Eigenversorgern von der EEG-Umlage befreit, d. h. Großbetrieben oder Einfamilienhausbesitzern. Die gewünschte Förderung und damit der Ausbau hocheffizienter, dezentraler KWK wird folglich nicht erreicht.

Im Einklang mit den A-Ländern fordert das Land Berlin eine Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und ein entsprechender Ausbau der Förderung.

- Neue und modernisierte KWK-Anlagen sowie Fernwärme- und Kältenetze müssen weiter gefördert werden. Ihre Förderung ist daher bis mindestens 2025 zu verlängern.
- Das Blockheizkraftwerkprogramm (BHKW) der KfW muss fortgeführt und ausgebaut werden.
- Das Land Berlin unterstützt die Forderung anderer Städte und kommunaler Unternehmen, das KWK-G zu fortzuschreiben, um das KWK-Ausbauziel auf 25% der Stromerzeugung zu verwirklichen. Das KWK-G sollte zudem neben einer Förderung des Ausbaus der Netze auch eine Förderung intelligenter KWK-Netze vorsehen.
- Das Land Berlin befürwortet den Grundsatz des gesetzlichen Einspeisevorrangs für erneuerbare Energien und KWK.
- Das Land Berlin fordert eine Befreiung von kleinen KWK-Anlagen (bis 2 MWel) von der EEG-Umlage. Der § 37 Abs. 2 EEG 2012 (aktueller Referentenentwurf) um einen neuen Satz 4 zur Regelung eines entsprechenden Verschonungstatbestandes ergänzt werden: „Satz 1 gilt nicht für die Versorgung mit Strom aus einer kleinen KWK-Anlage im Sinne des § 3 Abs. 3 KWKG.“

#### 4. Weitere Förderung der Photovoltaik

Die Photovoltaik (PV) auf Gebäudedächern und -fassaden ist und bleibt für die Städte eine wichtige erneuerbare Energiequelle. Hier ist das Potential bei weitem nicht ausgeschöpft. Das Aufstellen von Photovoltaikanlagen auf unversiegelten Freiflächen wird dagegen eher kritisch gesehen. Das Land Berlin unterstützt daher den Ausbau der Nutzung der PV.

Das Land Berlin plädiert für die Beibehaltung und Novelle des Erfolgsmodells des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit Einspeisevorrang und Abnahmepflicht. In Bezug auf die Förderung der für den Solarstandort Deutschland wichtigen PV ist eine Novelle des EEG wie folgt auszugestalten:

- Keine Mengendeckelung der PV-Förderung
- Die Einspeisevergütung muss sicher, kalkulierbar und degressiv ausgestaltet werden.

Stärkung des Eigen- und Direktverbrauchs von Solarstrom. Die Selbstverbrauchsregelung ist über den 01.01.2012 hinaus fortzuführen.

Darüber hinaus:

- Das Marktanreizprogramm (MAP) für Solarthermie ist im Hinblick auf Verlässlichkeit und Aufhebung der „Stopp-and-Go“-Problematik zu verstetigen. Dabei ist eine deutliche Erhöhung der Fördermittel nötig. Mindestens müssen die Mittel, welche aus dem „Klima-

und Energiefonds“ für das MAP vorgesehen waren (40 Mio. Euro), auch künftig gedeckt werden.

- Mittelfristig Aufbau eines verlässlichen Förderinstruments für die Wärmeversorgung von Gebäuden und insbesondere Bestandsgebäuden durch eine Erneuerbare-Wärme-Prämie.

## 5. Energieeffizienz und Gebäudesanierung ausbauen

Das Land Berlin begrüßt das Ziel, die energiepolitische Sanierungsquote von derzeit etwa 1% mindestens zu verdoppeln. Dafür ist der geplante Ausbau der KfW-Förderung zur energetischen Gebäudesanierung (Aufstockung des KfW-Programms „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ auf 2 Mrd. €) bereits im Haushalt 2012 umzusetzen. Schrittweise soll dieses Programm auf 5 Milliarden Euro jährlich über einen Umfang von zehn Jahren aufgestellt werden. Dies schafft Anreize zur Sanierung und schafft Arbeitsplätze.

- Die Förderung der energetischen Gebäudesanierung sollte insbesondere auf größere (öffentliche) Liegenschaften sowie die Förderung der kommunalen Wohnungswirtschaft konzentriert werden, um den kurz- mittelfristigen Einspareffekt zu erhöhen.
- Notwendig wäre, insbesondere für öffentliche Gebäude, die erheblich schlechter wärmegeklämt werden können ( Denkmalschutz etc.), dass die Anlagenoptimierung als Maßnahme anerkannt wird, mit der man in der Praxis in Berlin 30% Einspareffekte erzielen konnte (: kleinvolumige Maßnahmen mit großer Wirkung; intelligente Lösungen wie, z.B. Meßgeräte zur Optimierung, Contracting)
- Allerdings sind auch „Kleineigentümer“ von Mietwohngebäuden für energiesparende Maßnahmen durch besondere Anreize zu gewinnen.
- Um die Energieeffizienz von bestehenden Wasser- und Abwasseranlagen sowie Abfallentsorgungsanlagen zu erhöhen, ist eine spezifische Modernisierungsförderung dieser Anlagen notwendig.
- Der Energie- und Klimafonds des Bundes ist zum Teil als Effizienzfonds zu gestalten. So können Energieeffizienzmaßnahmen, die klimapolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll sind, sich allerdings nicht selbst amortisieren, finanziert werden.

## 6. Förderung und Erprobung der tiefen Geothermie

Um die ambitionierten CO<sub>2</sub>-Einsparziele des Bundes sowie gleichzeitig den schnellen Ausstieg aus der Atomkraft erreichen zu können, müssen auch die Potenziale der Geothermie erforscht und erprobt werden. Schon derzeit gibt es in Deutschland rund 400.000 kleinere Erdwärmepumpenanlagen, die die oberflächennahe Geothermie nutzen, um Häuser mit Wärme zu versorgen. Die Geothermie wird auch in Zukunft eine feste Rolle im Energiemix einnehmen. Allerdings sind die Auswirkungen auf das Grundwasser zu beachten.

Für Ballungsräume und Großstädte ist unter anderem aus Gründen des Grundwasserspiegels aber insbesondere die tiefe Geothermie interessant und eine bisher ungehobene, klimaschonende Energiequelle. Denn Erdwärme stellt eine vielversprechende regenerative Energiequelle dar, die nahezu überall und immer verfügbar ist. Das Land Berlin plädiert daher dafür, die Potenziale vor allem der tiefen Geothermie zu erforschen, Erkundungs- und Erprobungsprojekte

zu fördern und den rechtlichen Rahmen anzupassen. Dies dient insbesondere auch dazu, das Wissen über geologische Gegebenheiten in großen Tiefen auf- und auszubauen und Risiken und Chancen der tiefen Geothermie sowie ihrer Erschließung auf sachlicher Grundlage abzuwägen.

Das Ziel einer solchen Strategie ist es, der tiefen Geothermie als nachhaltiger und umweltfreundlicher (dezentraler) Wärmegegewinnung und -versorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Insbesondere in den Städten, in denen KWK-Netze gut ausgebaut sind, bisher allerdings noch an konventionelle Energieträger (z.B. Kohlekraftwerke) gebunden sind, kann tiefe Geothermie eine pragmatische Lösung zur Umstellung der Wärmeversorgung auf Erneuerbare Energien darstellen.

- Im Einzelnen schlägt das Land Berlin die Entwicklung einer „Strategie tiefe Geothermie“ zwischen Bund und Ländern vor. Darin sollten geregelt werden:
- Der Aufbau von mindestens vier Pilotprojekten der tiefen Geothermie in Ballungszentren oder Großstädten (Erkundungsprogramm tiefe Geothermie)
- Ausbau der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Erkundung der Geothermiepotenziale (Erforschungsprogramm tiefe Geothermie)
- Schaffung eines Bürgschaftsprogramms des Bundes, das Investitionsrisiken bei der Erkundung von Geothermie in Innenstädten abfedert. Bei erfolgreicher Wärme- oder Stromgewinnung würden die Bürgschaften aufgelöst. Durch ein solches Bürgschaftsprogramm würden klare Anreize und Planungssicherheit für Unternehmen zur Erkundung und des Aufbaus innerstädtischer tiefer Geothermie gesetzt. (Bürgschaftsprogramm tiefe Geothermie)
- Grundsätzlich ist eine Öffnung der Energienetze für die Einspeisung tiefer Geothermie in die regionalen Wärmenetze anzustreben.

## 7. Stärkung der Umwelt- und Energieforschung

Die Erforschung von Energie- und Umwelttechnologien ist die Basis der Energiewende. Sowohl die Grundlagen- als auch die Anlagenforschung ist in Deutschland deutlich zu stärken. Dazu ist ein großes Forschungsprogramm aufzulegen, und der Forschungsrahmen an die neue Energiestrategie des Bundes und der Länder anzupassen. Aus Sicht des Landes Berlins wären insbesondere folgende Forschungsfelder zu stärken:

1. Vertiefende Forschung zu „Intelligenten Netzen“ und „Netz-Overlays“ zur Beschreibung der zukünftigen Aufgaben, der Beherrschung der Datenströme, der Einpassung von Abrechnungssystemen und der Datenaufbereitung zur industriellen und privaten Nutzung
2. Forschung zu Systemen der Netzstabilisierung (Leit- und Steuerungselektronik, Netzführungssysteme) unter den Bedingungen der dezentralen Erzeugung, der Einspeisung fluktuierender Industrie sowie des Ausbaus von „virtuellen Kraftwerken“
3. Forschung zu chemischen, elektrischen und mechanischen Energiespeichern sowie deren Passung in die bestehende und zukünftige Netzarchitektur
4. Forschung zu industriellen Energiemanagementsystemen (z.B. Nutzung industrieller Abschaltzyklen zur Glättung von Lastspitzen bzw. zur Lastverlagerung, Kopplung von Ein-

und Ausspeisesystemen mit fluktuierender Energie und Optimierung durch Energiespeicher und Beschaffung)

5. Forschung zu RealCases im Bereich „Intelligent Living“ (Kopplung von Intelligent Home Aspekten mit der zukünftigen Gestaltung von Arbeits- und Erholungsgebieten sowie der mobilen Logistik (Personen- und Lastverkehr) in urbanen Centren)
6. Forschung zur Geothermischen Versorgung von Wohn- und Stadtquartieren

## 8. Energieeinsparung im Haushalt

Energieeffizienz stellt nicht nur die kostengünstigste Maßnahme für den Klimaschutz dar, sie dient der Versorgungssicherheit und mindert die Energierechnung der Verbraucher und Verbraucherinnen. Daher sollten vor allem die Standards für elektrisch betriebene Produkte noch zügiger als bisher den technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst, die Verbraucherinformationen über diese Produkte vereinfacht und der Austausch der Geräte beschleunigt werden. Steigerungen der Energieeffizienz stellen ein wichtiges Mittel dar, damit die Strom- und Energierechnungen der Haushalte auch dann nicht steigen, wenn höhere Erzeugungskosten zB für Strom anfallen.

Der geplante Energieeffizienzfonds könnte bspw. auch dazu genutzt werden, zielgerichtete Programme zur Beschleunigung der Marktdurchdringung mit hocheffizienten Geräten zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass gerade in sozial schwachen Haushalten eine Anschaffung energieeffizienterer, aber teurerer Geräte ein Problem darstellt.

Im Bereich von Normung und Kennzeichnung sind ferner dynamische Effizienzstandards mit absoluten Verbrauchslimits sowie eine wahrhaft transparente Energiekennzeichnung erforderlich.